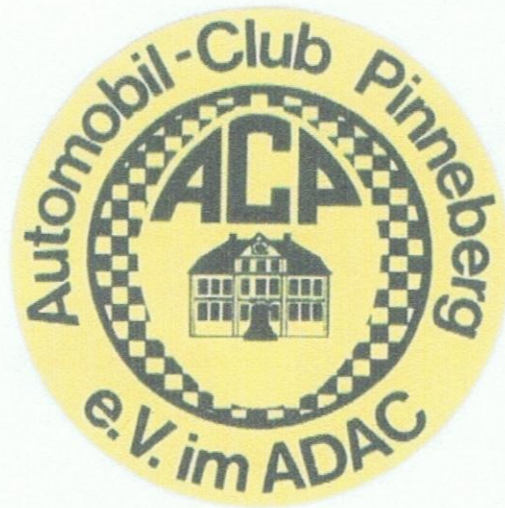




**Einladung und Ausschreibung
zum
19. ADAC - ACP - Clubslalom
am 1. Mai 2015**

**Motorsport für Einsteiger
Training für Fortgeschrittene**

Veranstalter:

**Automobil - Club - Pinneberg
e.V. im ADAC**

www.ac-pinneberg.de



Automobil-Clubsport-Slalom

Kurzausschreibung 2015

ADACTEAM
Berlin-Brandenburg • Hansa • Weser-Ems
Niedersachsen/Sachsen-Anhalt
Ostwestfalen-Lippe • Schleswig-Holstein

Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2015, die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2015 und die „Norddeutschen Ergänzungen 2015“ der Norddeutschen ADAC-Regionalclubs Berlin-Brandenburg, Hansa, Weser-Ems, Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, Ostwestfalen-Lippe und Schleswig-Holstein.

Art. 1 Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2015)

Art. 2 Veranstaltung und Veranstalter

(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2015)

Titel der Veranstaltung: 19. ADAC – ACP- Clubsport-Slalom

Strecke: 24421 Pinneberg Flensburgerstr. 3

Veranstaltungsdatum: 1. Mai 2015

Automobilclub Pinneberg e.V. im ADAC

Veranstalter / Club:

Am Beek 19

Straße

0170-2350033

Telefon

kurt-czerwonka@t-online.de

E-Mail:

25364

Westerhorn

PLZ / Ort

04127-1648

Fax

www.ac-pinneberg.de

Internet

Art. 3 Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2015 und Norddeutsche Ergänzungen 2015)

Art. 4 Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2015)

Nennungsschluss 30 _____ um _____ Uhr
_____ Min. vor Start der jeweiligen Klasse ☒

um _____ Uhr

Das Nenngeld ist am Veranstaltungstag in BAR bei abgabe der Nennung zu zahlen.

25,-

Euro

Euro

Art. 5 Klasseneinteilung

(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2015 und Norddeutsche Ergänzungen 2015)

Gruppe 1 Einsteiger Klasse 1a ☒ Klasse 1b ☒

Gruppe 2 Jedermann Klasse 2a ☒ Klasse 2b ☒ Klasse 2c ☒

Gruppe 3 Open Klasse 3a ☒ Klasse 3b ☒

Sonderlauf: Klasse 4 Es gelten die Bestimmungen der Gruppe 3.

Die Wertung erfolgt nach Clubsport -Gleichäßigkeitsprüfungen (Slalom)

Art. 6 Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2015 und Norddeutsche Ergänzungen 2015)

Art. 7 Dokumenten- und Technische Abnahme

(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2015)

Registrierung am: 1. Mai 2015 von 09:00 bis 15:00 Uhr

Technische Abnahme: _____ von 09:00 bis 15:00 Uhr

Art. 8 Durchführung

(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2015 und Norddeutsche Ergänzungen 2015)

Training/Wertungsläufe: klassenweise ☒ nicht klassenweise ☐

Anzahl: / 1 Trainingslauf 2 Wertungsläufe

Startzeiten:	Klasse 1a	<u>11:30</u> Uhr	Klasse 1b	<u>11:30</u> Uhr		
		<u>09:00</u>		<u>10:00</u>	Klasse 2c	<u>11:00</u> Uhr
	Klasse 2a	Uhr	Klasse 2b	Uhr		
		<u>13:00</u>		<u>14:30</u>		
	Klasse 3a	Uhr	Klasse 3b	Uhr	Klasse 4	<u>15:00</u> Uhr

Es gelten die Parc-fermé Bestimmungen analog des DMSB-Slalom-Reglements.

Der Parc-fermé befindet sich: Im Fahrerlager

Art. 9 Wertung

(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2015)

Art. 10 Wertungsstrafen

(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2015)

Art. 11 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2015)

Art. 12 Versicherungen

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2015 und Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2015)

Der Nachweis über die Veranstalter-Haftpflicht-, Teilnehmer-Haftpflicht-, Zuschauer-Unfall- und Fahrerhelfer-Unfallversicherung ist vor der Veranstaltung bei der Sportabteilung einzureichen.

Art. 13 Haftungsausschluss

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2015)

Art. 14 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2015)

Art. 15 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2015)

Art. 16 Preise / Siegerehrung

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2015)

Die Siegerehrung findet statt:

- ☒ klassenweise
☐ gruppenweise
☐ am Ende der Veranstaltung

Die jeweilige Einspruchsfrist ist zu beachten.

(siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2015)

Art. 18 Einsprüche

Einsprüche gegen andere Teilnehmer / Fahrzeuge sind bis spätestens 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse einzureichen. Die Einspruchsgebühr beträgt **50,- €**. Bei kostenpflichtiger Zurückweisung des Einspruchs verfällt diese Gebühr zu Gunsten der gemeinnützigen ADAC Stiftung Sport.

Art. 20 Weitere Bestimmungen

Art. 21 Prädikate

NOP Meisterschaft Clubslalom, MEN Clubslalom-Pokal.

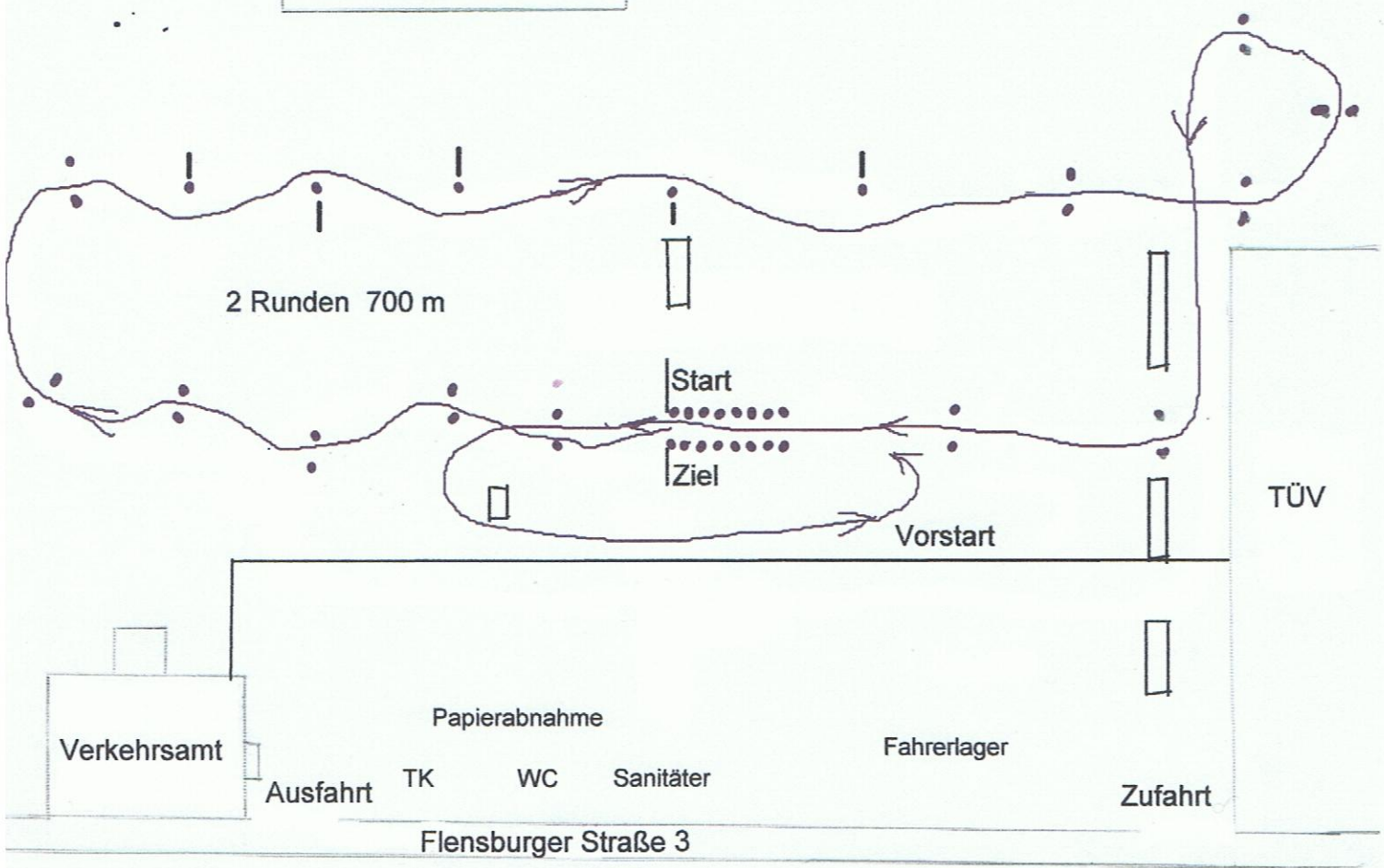
AUTOMOBIL - CLUB
Pinneberg e.V.
im ADAC
und Stempel des Veranstalters

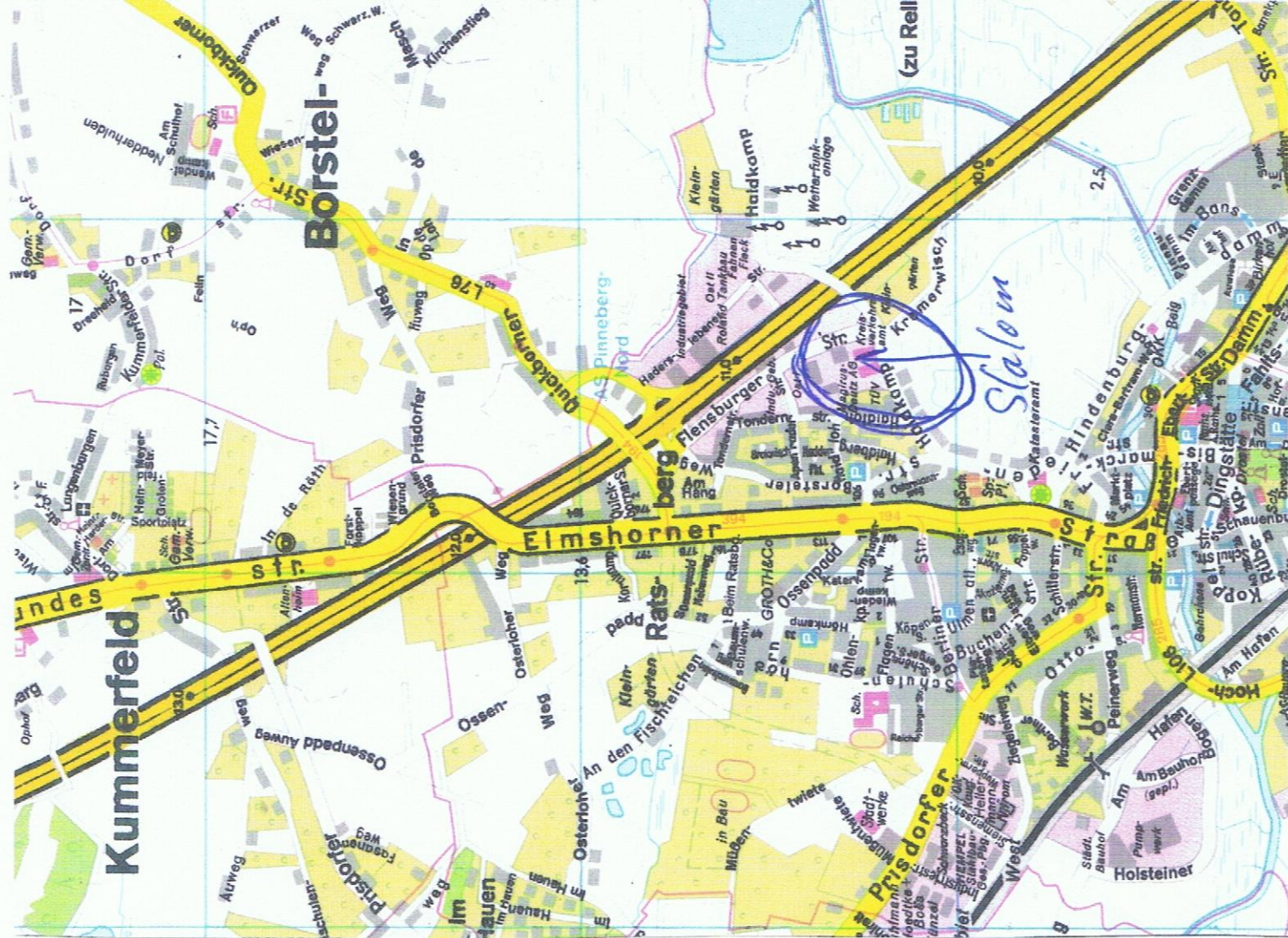
Unterschrift und Stempel des Veranstalters

Stempel

ALDI
ACP Streckenplan

famila





Nennformular für ADAC-Automobil-Clubsport-Slalom

- Für „Doppelveranstaltungen“ muss für jede Veranstaltung ein Nennformular herausgegeben werden -

Telefon- und Faxnummer des Veranstalters:

Tel.: 0170-2350033 Fax: 04127-1648

E-Mail: kurt-czerwonka@t-online.de

ADAC TEAM

Berlin-Brandenburg • Hansa • Weser-Ems
Niederrhein/Sachsen-Anhalt
Ostwestfalen-Lippe • Schleswig-Holstein

Automobil - Club - Pinneberg

e.V. im ADAC

www.ac-pinneberg.de

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:

START-NR.

Nennungseingang:

Nenngeld EURO

Überweisung / Scheck / bar

Wertungsgruppe:

Klasse:

**Die Nennung muß aus ein Blatt bestehen.
Bitte Vorder und Rückseite bedrucken.**

Veranstaltung: **19. ADAC - ACP - Clubslalom**

Datum: **1. Mai 2015**

Nennungen NUR am 1.5. in BAR

Nennung für Klasse (gem. Veranstalter-Ausschreibung)				Papierabnahme			
Gruppe 1 Einsteiger	Klasse 1a	☐	Klasse 1b	☐	Kfz-Schein	☐	
Gruppe 2 Jedermann	Klasse 2a	☐	Klasse 2b	☐	Klasse 2c	☐	
Gruppe 3 Open	Klasse 3a	☐	Klasse 3b	☐	Verzichtserklärung	☐	
Sonst. Klassen gem. Ausschreibung:				Einverständniserklärung	☐	DMSB Lizenz	☐
Fahrer				Technische Abnahme			
Name, Vorname				Sportreifen			☐
Straße				Gewicht			☐
PLZ / Wohnort				Leistung			☐
Tel.				Fzg.-Brief			☐
Fax				Fzg.-Schein			☐
Staatsangehörigkeit				Wagenpass			☐
E-Mail							☐
geb. am							☐
DMSB Lizenz							☐
Nat. A ☐ Nat. B ☐ Nat. C ☐ Int. C ☐ Liz.-Nr. ☐							☐
Nat. DMSB C-Lizenz/Veranstaltungsausweis wird beim Veranstalter beantragt							☐
Fahrzeug				Fahrzeugdaten werden bei der techn. Abnahme überprüft!			☐
Fabrikat				Typ			☐
Hubraum				ccm			☐
Gewicht in kg				LG (kg/kW) =			☐
Kfz-Kennz. oder Wagenpass-Nr.				Leistung in kW			☐
Mehrfachstarter ☐				Namen:			☐

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

☐ Es wird versichert, dass der Fahrer Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges ist.

☐ Fahrer ist nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab.

Bei nicht zutreffender Angabe stellt der Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Helfern auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufe) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Erklärungen von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue/Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

- gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang

mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallyewettbewerben verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Name des Fahrers in Blockschrift

Unterschrift

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe Vorderseite der Nennung)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC-Gaue/Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, den Promotor/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen; gegen

- die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in der Nennung angegebenen Teilnehmer/s und der anderen Teilnehmer sowie gegen
- den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) verzichte ich auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Slalomwettbewerben (Training, Wertungsläufen) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.